

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben an der Universität Leipzig**

Vom 21. Dezember 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/ 2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 27. Oktober 2011 folgende Studienordnung erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischer Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Literarisches Schreiben mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Literarisches Schreiben setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Literarisches Schreiben identisch ist.
- (2) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben der Universität Leipzig zu erbringen ist.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Literarisches Schreiben beträgt 180 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## **§ 5**

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu künstlerischer/literarischer Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden literaturpraktische Fähigkeiten sowie literarhistorische und literaturtheoretische Kenntnisse zu vermitteln. Die Vermittlung der literaturpraktischen Fähigkeiten zielt auf die Erarbeitung und Entwicklung einer individuellen Schreibfähigkeit und Stilsicherheit und soll die Studierenden befähigen, selbständig literarische Texte zu verfassen. Die Vermittlung der literarhistorischen und literaturtheoretischen Kenntnisse soll die Studierenden in die Lage versetzen, die eigene künstlerische Produktion stilkritisch zu analysieren, literaturwissenschaftlich zu reflektieren und literarhistorisch zu fundieren.
- (3) Der Studiengang Literarisches Schreiben wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung (V)
  - Seminar (S)
  - Übung (Ü)
  - Praktikum (P).

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 140 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon werden 10 LP durch das „Grundlagenmodul Erzähltheorie“ (B 111-01) erbracht. Als zweites Schlüsselqualifikationsmodul (10LP) ist eines aus den fachbezogenen Schlüsselqualifikationsmodulen „Literaturbetrieb/Literarische Berufsfelder“ (B245-01), „Ästhetik, Kultur und Sprachtheorie“ (B-245-02), „Literarische Praxis (Praktikum)“ (B345-01), „Literarisches Schreiben (Auslandsmodul)“ (B345-02) auszuwählen, wobei die beiden letzten Module erst ab dem zweiten. Studienjahr gewählt werden können. Weitere 10 LP können aus dem Bereich

fakultätsübergreifender Schlüsselqualifikationsmodule gemäß der Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule belegt werden.

Die Belegung des fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmoduls „Literarisches Schreiben (Creative Writing)“ (SQ 14) ist für Studierende des Bachelorstudienganges Literarisches Schreiben ausgeschlossen.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 40 LP, die aus dem Angebot des Deutschen Literaturinstituts Leipzig und der Philologischen Fakultät gewählt werden können.

Die Module „Grundlagenmodul Erzähltheorie“ (B111-01) „Kenntnis exemplarischer Werke“ (B315-01), „Schreibwerkstatt Größere Projekte“ (B415-01) sind Pflichtmodule.

Der Wahlpflichtbereich (WB) umfasst 70 LP, die aus dem Angebot des Deutschen Literaturinstituts Leipzig gewählt werden können.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst 5, 10 oder 20 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
  3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots des Deutschen Literaturinstituts Leipzig und der Philologischen Fakultät.
- (5) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen im

Ausland zu studieren, und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

## **§ 10**

### **Module des Bachelorstudiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

## **§ 11**

### **Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

**§ 13**

**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und  
Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Literarisches Schreiben vom 3. April 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 24, S. 29 bis 43) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 26. November 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 58, S. 26 bis 37) außer Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 4. Juli 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 11. Oktober 2011 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 27. Oktober 2011 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 21. Dezember 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Literarisches Schreiben**  
**Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Fachbezogene Schlüsselqualifikation (B245-01, B245-02, B345-01 oder B345-02)</b>		1.-6.	P	1-2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>		1.-6.	P	1-2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>Wahlbereichsplatzhalter (Wahlbereich Philologische Fakultät oder Wahlmodule nach Angebot des Instituts; siehe §26 Abs. 3 PO)</b>		1.-4.	P	1-2	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-7 (aus B122-01, B123-01, B221-01 bis B221-05, B222-01 bis B222-03, B223-01 bis B223-03, B321-01, B321-02, B322-01, B322-02, B323-01, B323-02, sofern noch nicht belegt: B245-01, B245-02, B345-01, B345-02)</b>		1.-6.	P	1-2	2100	70
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>B111-01 Fachbezogene Schlüsselqualifikation Grundlagenmodul Erzähltheorie</b>		1.-2.	P	2	300	10
Seminar "Erzähltheorie" (2SWS)						
Übung "Übungen zur Erzähltheorie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>B315-01 Kenntnis exemplarischer Werke</b>		3.-4.	P	2	300	10
Seminar "Kenntnis exemplarischer Werke" (2SWS)						
Übung "Kenntnis exemplarischer Werke" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Grundlagenmodul "Erzähltheorie" (B111-01)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

B415-01 <b>Schreibwerkstatt Größere Projekte</b>		6.	P	1	600	20
Seminar "Schreibwerkstatt" (1SWS)						
Übung "Schreibwerkstatt" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Kenntnis Exemplarischer Werke" (B315-01)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Bachelorarbeit</b>					300	10
Summe:					5400	180

## Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Literarisches Schreiben

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>B122-01</b> <b>Grundlagenmodul Lyrik</b>		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Theorie und Praxis des lyrischen Schreibens" (2SWS)						
Übung "Theorie und Praxis des lyrischen Schreibens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>B123-01</b> <b>Grundlagenmodul Szenisches Schreiben</b>		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Theorie und Praxis des Szenischen Schreibens" (2SWS)						
Übung "Theorie und Praxis des Szenischen Schreibens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>B221-01</b> <b>Werkstattmodul Prosa</b>		1.-2. 3.-4. 5.-6.	WP	2	300	10
Seminar "Werkstattseminar Prosa" (2SWS)						
Übung "Werkstattseminar Prosa" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>B221-02</b> <b>Werkstattmodul Formen des Erzählens</b>		1.-2. 3.-4. 5.-6.	WP	2	300	10
Seminar "Werkstattseminar Formen des Erzählens" (2SWS)						
Übung "Werkstattseminar Formen des Erzählens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre beginnend zum Wintersemester						
<b>B221-03</b> <b>Werkstattmodul Stoffe, Motive und Schreibweisen der erzählenden Prosa</b>		1.-2. 3.-4. 5.-6.	WP	2	300	10
Seminar "Werkstattseminar Stoffe, Motive und Schreibweisen der erzählenden Prosa" (2SWS)						
Übung "Werkstattseminar Stoffe, Motive und Schreibweisen der erzählenden Prosa" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: mindestens einmal alle 2 Jahre						

<b>B221-05</b> <b>Workstattmodul Kurzgeschichte</b>		1./3./5.	WP	1	150	5
Seminar "Workstattseminar Kurzgeschichte" (1SWS)						
Übung "Workstattseminar Kurzgeschichte" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
<b>B222-01</b> <b>Workstattmodul Lyrik</b>		1.-2. 3.-4. 5.-6.	WP	2	300	10
Seminar "Workstattseminar Lyrik" (2SWS)						
Übung "Workstattseminar Lyrik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre beginnend zum Wintersemester				
<b>B222-03</b> <b>Workstattmodul Poetik der Gegenwartslyrik</b>		1./3./5.	WP	1	150	5
Seminar "Workstattseminar Poetik der Gegenwartslyrik" (1SWS)						
Übung "Workstattseminar Poetik der Gegenwartslyrik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
<b>B223-01</b> <b>Workstattmodul Szenisches Schreiben</b>		1.-2. 3.-4. 5.-6.	WP	2	300	10
Seminar "Workstattseminar Szenisches Schreiben" (2SWS)						
Übung "Workstattseminar Szenisches Schreiben" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre beginnend zum Wintersemester				
<b>B223-03</b> <b>Workstattmodul Poetik des Gegenwartsdramas</b>		1./3./5.	WP	1	150	5
Seminar "Workstattseminar Poetik des Gegenwartsdramas" (1SWS)						
Übung "Workstattseminar Poetik des Gegenwartsdramas" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
<b>B245-01</b> <b>Fachbezogene Schlüsselqualifikation</b> <b>Literaturbetrieb/ Literarische Berufsfelder</b>		1.-2. 3.-4. 5.-6.	WP	2	300	10
Seminar "Literaturbetrieb / Literarische Berufsfelder" (2SWS)						
Übung "Literaturbetrieb / Literarische Berufsfelder" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 3 Jahre beginnend zum Wintersemester				
<b>B245-02</b> <b>Fachbezogene Schlüsselqualifikation</b> <b>Ästhetik, Kultur- und Sprachtheorie</b>		1.-2. 3.-4. 5.-6.	WP	2	300	10
Seminar "Ästhetik, Kultur- und Sprachtheorie" (2SWS)						
Übung "Ästhetik, Kultur- und Sprachtheorie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

<b>B221-04</b> <b>Werkstattmodul Kürzere Prosaformen</b>		2./4./6.	WP	1	150	5
Seminar "Werkstattseminar kürzere Prosaformen" (1SWS)						
Übung "Werkstattseminar kürzere Prosaformen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				
<b>B222-02</b> <b>Werkstattmodul Formen der Lyrik</b>		2./4./6.	WP	1	150	5
Seminar "Werkstattseminar Formen der Lyrik" (1SWS)						
Übung "Werkstattseminar Formen der Lyrik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 3 Jahre im Sommersemester				
<b>B223-02</b> <b>Werkstattmodul Formen des Szenischen</b>		2./4./6.	WP	1	150	5
Seminar "Werkstattseminar Formen des Szenischen" (1SWS)						
Übung "Werkstattseminar Formen des Szenischen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				
<b>B321-01</b> <b>Vertiefungsmodul Prosa</b>		3./5.	WP	1	300	10
Seminar "Vertiefungsmodul Prosa" (1SWS)						
Übung "Vertiefungsmodul Prosa" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an einem Grundlagenmodul "Erzähltheorie" (B111-01)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>B322-01</b> <b>Vertiefungsmodul Lyrik</b>		3./5.	WP	1	300	10
Seminar "Vertiefungsmodul Lyrik" (1SWS)						
Übung "Vertiefungsmodul Lyrik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Grundlagenmodul "Lyrik" (B122-01)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>B323-01</b> <b>Vertiefungsmodul Szenisches Schreiben</b>		3./5.	WP	1	300	10
Seminar "Vertiefungsmodul Szenisches Schreiben" (1SWS)						
Übung "Vertiefungsmodul Szenisches Schreiben" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Grundlagenmodul "Szenisches Schreiben" (B123-01)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>B345-01</b> <b>Literarische Praxis (Praktikum)</b>		3.-6.	WP	1	300	10
Praktikum "Berufsfeld Praxis" (20SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>B345-02</b> <b>Literarisches Schreiben (Auslandsmodul)</b>		3.-6.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				

<b>B321-02</b>		4./6.	WP	1	300	10
<b>Vertiefungsmodul Formen der Prosa</b>						
Seminar "Vertiefungsmodul Formen der Prosa" (1SWS)						
Übung "Vertiefungsmodul Formen der Prosa" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Grundlagenmodul "Erzähltheorie" (B111-01)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>B322-02</b>		4./6.	WP	1	300	10
<b>Vertiefungsmodul Formen der Lyrik</b>						
Seminar "Vertiefungsmodul Formen der Lyrik" (1SWS)						
Übung "Vertiefungsmodul Formen der Lyrik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Grundlagenmodul "Lyrik" (B122-01)				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				
<b>B323-02</b>		4./6.	WP	1	300	10
<b>Vertiefungsmodul Formen des Szenischen</b>						
Seminar "Formen des Szenischen" (1SWS)						
Übung "Vertiefungsmodul Formen des Szenischen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Grundlagenmodul "Szenisches Schreiben" (B123-01)				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				

### Wahlmodule Bachelor of Arts Literarisches Schreiben

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>B231-02</b>		1./3./5.	W	1	150	5
<b>Werkstattmodul Techniken des Erzählens</b>						
Seminar "Werkstattseminar Techniken des Erzählens" (1SWS)						
Übung "Werkstattseminar Techniken des Erzählens" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 3 Jahre im Wintersemester				
<b>B232-02</b>		1./3./5.	W	1	150	5
<b>Werkstattmodul Ausdrucksformen der Lyrik</b>						
Seminar "Werkstattseminar Ausdrucksformen der Lyrik" (1SWS)						
Übung "Werkstattseminar Ausdrucksformen der Lyrik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 3 Jahre im Wintersemester				
<b>B233-01</b>		2./4./6.	W	1	150	5
<b>Werkstattmodul Schreibweisen des Szenischen</b>						
Seminar "Werkstattseminar Schreibweisen des Szenischen" (1SWS)						
Übung "Werkstattseminar Schreibweisen des Szenischen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 3 Jahre im Sommersemester				

<b>B233-02</b> <b>Werkstattmodul Techniken des Szenischen</b>	1./3./5.	W	1	150	5
Seminar "Werkstattseminar Techniken des Szenischen" (1SWS)					
Übung "Werkstattseminar Techniken des Szenischen" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	alle 3 Jahre im Wintersemester				
<b>B235-01</b> <b>Literaturgeschichte und Gegenwartsliteratur</b>	1.-2.3.-4.	W	2	300	10
Seminar "Literaturgeschichte und Gegenwartsliteratur" (2SWS)					
Übung "Literaturgeschichte und Gegenwartsliteratur" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	alle 2 Jahre beginnend zum Wintersemester				
<b>B235-02</b> <b>Literaturtheorie</b>	1./3.	W	1	150	5
Seminar "Literaturtheorie" (1SWS)					
Übung "Literaturtheorie" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				
<b>B235-04</b> <b>Genreübergreifende Projekte</b>	1.-2.3.-4.	W	2	300	10
Seminar "Genreübergreifende Projekte" (2SWS)					
Übung "Genreübergreifende Projekte" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	alle 2 Jahre beginnend zum Wintersemester				
<b>B235-05</b> <b>Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst</b>	1.-2.3.-4.	W	2	300	10
Seminar "Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst" (2SWS)					
Übung "Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	alle 2 Jahre beginnend zum Wintersemester				
<b>B235-06</b> <b>Werkstatt Essayistik</b>	1./3.	W	1	150	5
Seminar "Werkstatt Essayistik" (1SWS)					
Übung "Werkstatt Essayistik" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				
<b>B235-07</b> <b>Werkstatt Literaturkritik</b>	1./3.	W	1	150	5
Seminar "Werkstatt Literaturkritik" (1SWS)					
Übung "Werkstatt Literaturkritik" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				
<b>B231-01</b> <b>Werkstattmodul Schreibweisen der Prosa</b>	2./4./6.	W	1	150	5
Seminar "Werkstattseminar Schreibweisen der Prosa" (1SWS)					
Übung "Werkstattseminar Schreibweisen der Prosa" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	alle 3 Jahre im Sommersemester				

<b>B232-01</b>		2./4./	W	1	150	5
<b>Werkstattmodul Schreibweisen der Lyrik</b>		6.				
Seminar "Werkstattseminar Schreibweisen der Lyrik" (1SWS)						
Übung "Werkstattseminar Schreibweisen der Lyrik" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alle 3 Jahre im Sommersemester				
<b>B235-03</b>		2./4.	W	1	150	5
<b>Poetik, Stilistik</b>						
Seminar "Poetik, Stilistik" (1SWS)						
Übung "Poetik, Stilistik" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Sommersemester				